

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

## Sitzungsvorlage

Datum: 10.06.2014

Drucksache Nr.: **14/0184**

---

**Beratungsfolge**

Integrationsrat

**Sitzungstermin**

24.09.2014

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

**Betreff**

**Wahl eines beratenden Mitgliedes und dessen/deren Stellvertreters/Stellvertreterin im Jugendhilfeausschuss**

**Beschlussvorschlag:**

Der Integrationsrat wählt gem. § 71 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) i.V.m. § 5 Abs. 1 und 2 AG KJHG i.V.m. § 4 Abs. 3 Buchstabe i der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin als beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses Herrn/Frau \_\_\_\_\_ und als dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin Herrn/Frau \_\_\_\_\_.

**Sachverhalt/Begründung:**

Aufgrund der Neuwahl des Integrationsrates vom 25.05.2014 bedarf es der erneuten Wahl eines beratenden Mitgliedes und eines/einer Stellvertreters/Stellvertreterin für den Jugendhilfeausschuss durch den Integrationsrat.

Gem. § 71 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) i.V.m. § 5 Abs. 1 Ziff. 8 AG KJHG i.V.m. § 4 Abs. 3 Buchstabe i der Satzung für das Jugendamt der Stadt Sankt Augustin gehört dem Jugendhilfeausschuss eine Vertreterin oder ein Vertreter des Integrationsrates, die oder der durch den Integrationsrat gewählt wird, als beratendes Mitglied an.

Für das beratende Mitglied des Jugendhilfeausschusses aus dem Integrationsrat ist wie für die weiteren beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 5 Abs. 2 AG KJHG zudem eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu bestellen.

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen)

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.